

TOP 3.4.5 Grätzloase: Programm zur Belebung des öffentlichen Raumes in Wien

Die Grätzloase ist ein Förder-Programm der Stadt Wien. Mit der Umsetzung betraut ist eine dem Verein Lokale Agenda 21 nahestehende Stelle. Ziel des Programmes ist die Belebung von öffentlichen Räumen, der Nachbarschaft und dem Grätzl und die Aktivierung von BürgerInnen. Mit dem Aktionsprogramm sollen konsumfreie Orte der Begegnung entstehen, die zum Mitmachen anregen. BürgerInnen können dabei selbst aktiv werden und ihre eigene Grätzloase gestalten. Durch eine Vielfalt an Aktionen sollen die Straßen belebt werden und die Menschen im Grätzl zusammen kommen.

Das Programm Grätzloase läuft vorerst von 2015-2017 mit einem jährlichen Budget von 200.000 €, Personalkosten wie PR-Maßnahmen sind hier inkludiert. 125.000 € sind für die Förderung von Grätzloasen (Initiativen und Aktionen) vorgesehen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, bei den Einzelprojekten eine Maximalfördersumme von 4.000 € nicht zu überschreiten, nur in Ausnahmefällen ist eine Fördersumme von bis zu 8.000 € möglich. Grundsätzlich können alle WienerInnen eine Projektidee einreichen, solange sie den Kriterien der Grätzloase entspricht. Die Einreichungen werden von der Programmkoordination für eine Jury aufbereitet. Die Jury setzt sich aus Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung, Magistratsabteilung 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung, Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und einer Vertretung der Geschäftsgruppe des Stadtratsbüros und der Mobilitätsagentur zusammen. Nach der Prüfung des Projektes durch die Jury und deren Freigabe wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Programmkoordination Grätzloase und den AntragstellerInnen abgeschlossen. Im Kooperationsvertrag werden Eckpunkte zu Budget, inhaltliche Eckpunkte, Abrechnungsdetails und Versicherungsdetails festgehalten. Nach Abschluss dieser Schritte muss die jeweilige Grätzloase auch von Seiten der städtischen Verwaltung und im Rahmen von allfälligen Bewilligungen zugelassen werden. Die Verantwortung dafür tragen die AntragstellerInnen.

Bis dato wurden viele unterschiedliche Projekte eingereicht, diese reichen von Einzelaktivitäten wie Festen, vom Weihnachtsfest über Gemeinschaftsgarten- oder Gassen-, bis hin zum Hoffest. Es fanden aber auch eine Vielzahl an (Nachbarschafts)Aktivitäten im öffentlichen Raum statt, häufig wird gemeinsam Sport betrieben, gefrühstückt oder es werden Möbel gebaut. Auch Gemeinschaftsgärten bewarben sich häufig für eine Förderung durch die Grätzloase. Ab dem Jahr 2016 häufen sich Grätzloasen-Aktionen die in Form eines Parklets umgesetzt werden. Der Begriff des Parklet bezeichnet die Gestaltung einer Parkfläche mit Sitzgelegenheiten und Begrünung. Neben den genannten Aktivitäten zeigt sich auch eine Nähe zu kommerziellen Einrichtungen, so wurden Förderungen der Grätzloase auch durch lokale Unternehmen beantragt. Es wurde zum Beispiel ein Parklet vor einem Geschäftslokal aufgebaut, bei Straßenfesten wurden Produkte der AntragstellerInnen verkauft, oder es wurden Produkte und Unternehmen im öffentlichen Raum im Rahmen von Grätzloase-Aktivitäten beworben.



Beispiel für ein Parklet in der Adamsgasse 11, Wien, © Christian Fürthner/MA 21 – Stadt Wien

Bewertung durch die AK:

- Grundsätzlich sind Initiativen zur Belegung des öffentlichen Raumes begrüßenswert, auch die Erleichterung bürokratischer Verfahren und die Möglichkeit für StadtbewohnerInnen Aktionen und Aktivitäten im öffentlichen Raum umzusetzen ist eine gute Maßnahme.
- Es zeigt sich jedoch, dass die bis dato verwirklichten Grätzloasen stark innerstädtisch und in Gürtelnähe konzentriert sind, während sich im 11., 21. und 22. Bezirk gemessen an deren Fläche kaum Grätzloasen finden.
- Zwar erfüllt das Programm Grätzloase eine Brückenbauerfunktion zwischen Verwaltung und BürgerInnen und bietet Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten im öffentlichen Raum. Nichts desto trotz bleibt das Verfahren relativ aufwendig. Vor Bewilligung der einzelnen Projekte sind mindestens zwei bürokratische Hürden zu nehmen, das ist erstens die Bewilligung und das Verfahren der Grätzloase selbst und zweitens das auf städtischer Seite folgende offizielle Bewilligungsverfahren. Auch müssen die Antragstellenden gewisse Kompetenzen mitbringen, wie die Ideen entwickeln, den Projektantrag schreiben, Umfeld zur Gestaltung mit einbinden, für die Umsetzung der Grätzloase nötige freie Zeit zur Verfügung haben, etc. Auch allfällige Versicherungen für Grätzloasen müssen von den Antragstellenden abgeschlossen werden. Diese Hürden verschließen den Zugang für Menschen mit wenig freier Zeit. Auch für weniger gut ausgebildete Personen die im Umgang mit Antragsformulierung und Verhandlungen mit der städtischen Verwaltungsebene keine Erfahrungen haben scheint das Programm zu voraussetzungsvoll. Will man also weniger gut ausgebildete Personen mit geringen Zeitbudgets und kleineren sozialen Netzen ebenfalls in das Programm mit einbinden so müssen weitere Hürden abgebaut werden und spezielle Unterstützung und direkte Ansprache angeboten werden.
- Weiter ist bei der Bewilligung von Grätzloasen mit kommerziellem Charakter jeder Fall speziell abzuwägen, es ist nicht wünschenswert, dass Schanigarten-Bewilligungen mittels Grätzloasen umgangen und zusätzlich noch mit einer öffentlichen Förderung ausgestattet werden.